

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

2011 - B II 1 - 5/75

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst, Prinzenstr. 14, 3000 Hannover 1

3000 HANNOVER 1, den 12. Oktober 1982

Prinzenstraße 14

Postfach

Fernsprecher: (05 11) 190- 8558

Vermittlung: (05 11) 19 01

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9-13 Uhr

Telex
0922408

Besetzungssperre für freie und freiwerdende Stellen für wissenschaftliches Personal in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind

Bezug: 1. RdErlaß vom 30.6.1975 - Az.w.o. -
2. RdErlaß vom 22.12.1977 - Az.w.o. -

Durch den Bezugserlaß zu 2. hatte ich bestimmt, daß Stellen für wissenschaftliches Personal in Fächern, in denen neben dem Lehramts- auch ein Diplomstudiengang angeboten wird, mit Ausnahme der Studiengänge Diplom-Pädagogik und Diplom-Geographie nicht mehr der Wiederbesetzungssperre nach dem Bezugserlaß zu 1. unterliegen. Dieser Regelung lag die Erwartung zugrunde, daß die gebotene Reduzierung der Ausbildungskapazität im Lehramtsbereich durch eine Änderung der Anteilsquote der Studienanfänger zugunsten der Diplomstudiengänge erreicht werden würde.

Diese Erwartung hat sich jedoch nur teilweise erfüllt. Um die weiterhin notwendige Absenkung der Ausbildungskapazität in den Lehramtsstudiengängen sicherzustellen, ist es daher erforderlich, die Ausnahmeregelung zurückzunehmen. Ab sofort unterliegen nunmehr wieder alle Stellen für wissenschaftliches Personal in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, der Besetzungssperre nach dem Bezugserlaß zu 1.. Dies gilt nicht nur für Stellen, die künftig frei werden, sondern auch für die Stellen, die zur Zeit unbesetzt sind und für die in der Vergangenheit bereits die Freigabe erteilt worden ist. Für diese Stellen ist die Freigabe erneut zu beantragen, es sei denn, daß einem Bewerber eine verbindliche Einstellungszusage durch die Leitung der Hochschule oder die von ihr beauftragte Stellen gegeben worden ist.

Die Freigabeanträge bitte ich mir jeweils in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Im Auftrage
Dr. Hodler

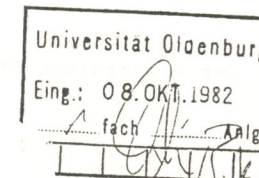
DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Postanschrift:

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst, Postfach 261, 3000 Hannover 1

Universität Oldenburg

2900 Oldenburg



(Bitte bei Aktivität angeben)
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
1021 - B III - 1/1 -
80/12

(0511)
190- 87 03
oder 190-1

Hannover
4. Oktober 1982

Ordnung der Universität Oldenburg gem. § 37 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)

Bezug: Ihr Bericht vom 10.09.1982 - Az.: RS 6/32/20/Schr/Sch -

Hiermit übersende ich die mit meinem Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung der zur Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt bestimmten Ordnung gem. § 37 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes mit der Bitte, die genehmigte Ordnung auch in hochschulüblicher Weise bekannt zu machen.

Im Auftrage

Dr. Jakob



Erglaubigt:

S. J. J.
Kanzlei-Angestellte